

Hygieneregelung für die BSG Porsche Sparte Tischtennis Betriebssport zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs ab dem 03.10.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Tischtennis-Sportbetriebs in Stuttgart-Neuwirtshaus ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.08.2021, in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport vom 22.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Sportfachverbandes TTBW auf.

Das Konzept ist so aufgebaut, dass es für die Sportstätte der BSG Porsche Sparte Tischtennis (Sportheim SpVgg Neuwirtshaus) Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschreibt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Tischtennis-Training
2. Tischtennis-Mannschaftswettkämpfe

Trainingszeiten-Planung

1. Training „Frühschicht“ zwischen 17.00 und 18.30 Uhr
2. Training „Spätschicht“ zwischen 18.30 und 20.00 Uhr

Verbindliche Anmeldung zum Training der Folgewoche Dienstag über die Porsche-WhatsApp-Gruppe entweder zur Früh- oder Spätschicht. Je nach Tischbelegung in den Schichten, kann auch an 2 Schichten teilgenommen werden.

Trainingsteilnehmer sind ausschließlich BSG-Porsche-Mitglieder.

Beim Training werden 4 Tische, beim Mannschaftswettkampf werden 2 Tische in der Hallenmitte aufgestellt.

Training ist nur möglich, wenn an diesem Tag kein Mannschaftswettkampf stattfindet.

An einem Abend wird max. 1 Mannschaftswettkampf durchgeführt.

Umkleidekabinen und Duschräume stehen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zur Verfügung.

Beim Training und bei den Mannschaftsspielen halten sich in der Halle ausschließlich Sporttreibende auf. Ausnahmen (Zuschauer) werden ausschließlich durch den Hygienebeauftragten freigegeben.

Hygieneregung für die BSG Porsche Sparte Tischtennis **Betriebssport** zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs ab dem 03.10.2021

C: HYGIENEKONZEPT

Vorwort

Dieses Konzept beinhaltet die von der Corona-Landesverordnung Baden-Württemberg (gültig ab 16. August 2021) sowie von der Corona-Landesverordnung Sport (gültig ab 22. August 2021) vorgeschriebenen Hygiene-Vorgaben.

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl des Trainings und der Wettkämpfe beinhaltet die neue Landesverordnung nicht mehr. Jedoch sind die folgenden Bedingungen einzuhalten. Diese geltenden Hygienevorgaben sind in Form einer verständlichen Information rechtzeitig an die Teilnehmer weiterzugeben.

Allgemeine Regelungen (AHA-Regeln +)

- Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,50 Metern** zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen (§ 2 CoronaVO). Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf das notwendige zeitliche Maß zu beschränken.
- **Maskenpflicht:** Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht für alle Personen in der gesamten Halle, auch die Spieler/innen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (§ 2, Ziffer 6, Corona-LandesVO Sport). Ausnahmen z.B. bei wenig Teilnehmern, sehr großen Abständen und sehr guter Belüftung in der Halle werden ausschließlich durch den Hygienebeauftragten freigegeben.
- regelmäßige und ausreichende **Belüftung** der Sporthalle und der sonstigen Innenräume in jeder Pause
- regelmäßige **Reinigung** von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung
- Bereitstellung von **Handwaschmittel bzw. Handdesinfektion** im Eingangsbereich
- **Verzicht** sämtlicher **Begrüßungs- und Gratulationsrituale mit Kontakt** für alle anwesenden Personen.

Erweiterte Regelungen

Testpflicht („3 G“):

Immunisierte Personen im Sinne von § 4, Absatz 2 CoronaVO sind:

- gegen COVID-19 geimpft (mind. 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder
- von COVID-19 genesen (positive PCR-Testung liegt mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurück)

Beide Personengruppen müssen einen auf sie ausgestellten **Nachweis** vorlegen.

Nicht-immunisierte Personen erhalten mit einer der folgenden Testungen den Zutritt zu den geschlossenen Räumlichkeiten:

- PCR-Test (maximal 48 Stunden zurückliegend) oder
- Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden zurückliegend)

Diese Personengruppe muss einen auf sie ausgestellten **Test-Nachweis** vorlegen.

Der Veranstalter BSG Porsche Sparte Tischtennis ist zur Überprüfung dieser Nachweise verpflichtet (§ 6 CoronaVO). Die Kontrolle der Nachweise obliegt ausschließlich dem gastgebenden Verein BSG Porsche, der bei Nichtvorlage der Nachweise von seinem

Hygieneregelung für die BSG Porsche Sparte Tischtennis **Betriebssport** **zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs ab dem 03.10.2021**

Hausrecht Gebrauch machen kann.

Dokumentationspflicht

Die **Daten aller anwesenden Personen sind zu erheben** und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 7 CoronaVO): Vor-/Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer (Verzicht, wenn Kontaktdaten/Anschrift mit E-Mail bekannt). Erleichtert wird diese Dokumentationspflicht bei Mitgliedern, deren Daten einmal erhoben werden und dann dem Verein bekannt sind. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer Corona-Erkrankung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde verwendet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen die Sporthalle nicht betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Spieler, die der Testpflicht („3 G“) nicht nachkommen, sind vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen und verlassen unverzüglich die Sporthalle.

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Teilnehmer/innen beim Training und den Mannschaftsspielen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Oliver Schartel (BSG Spartenleiter Tischtennis) zuständig. Bei der Heimspielen der BSG Porsche wird die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneverordnung an den Mannschaftsführer der BSG Porsche delegiert. **Insbesondere die Prüfung und Dokumentation der Test-Nachweise sowohl bei den Mitgliedern der BSG Porsche als auch bei Mannschaftsspielen bei den Gastspielern ist sorgfältig durch den Hygienebeauftragten der BSG Porsche durchzuführen.**

Die Gesundheit hat beim Betriebssport erste Priorität und deshalb achten wir sehr genau auf das Einhalten der Hygieneregeln !

Stuttgart, 03.10.2021

gez. BSG Porsche Spartenleiter Tischtennis Oliver Schartel